

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welver

- a) 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Berwicke“
- c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Borgeln“
- d) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Klotingen“

- hier:
- 1. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 41. Flächennutzungsplanänderung
 - 2. Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne
Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Berwicke“
Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Borgeln“
Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Klotingen“
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Berwicke“
Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Borgeln“
Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Klotingen“
beschlossen. Der Beschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der v.g. Bebauungspläne werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus drei Teilbereichen und betrifft die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 2 im Ortsteil Berwicke, Nr. 9 im Ortsteil Borgeln und Nr. 2 im Ortsteil Klotingen. Die Geltungsbereiche der einzelnen Bebauungspläne – und somit Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - sind nachfolgend näher dargestellt. Dies sind konkret folgende Grundstücke:

- a) Ortsteil Berwicke – Bereich Bebauungsplan Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Berwicke“
Flurstück 224 (ehem. Flst. 117 tlw.) der Gemarkung Berwicke, Flur 2, an der Merschstraße am Ortsausgang von Berwicke Richtung Stocklarn.
- b) Ortsteil Borgeln – Bereich Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Borgeln“
Flurstücke 283 (ehem. Flst. 54 tlw.) und 285 (ehem. Flst. 53 tlw.) der Gemarkung Borgeln, Flur 2, nördlich der Bördestraße/ östlich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses.
- c) Ortsteil Klotingen – Bereich Bebauungsplan Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Klotingen“
Flurstück 221 tlw. der Gemarkung Klotingen, Flur 6, südlich der Straße „Auf der Anwende“ am Ortsausgang von Klotingen Richtung Flerke.

Siehe auch beigefügte Karten!

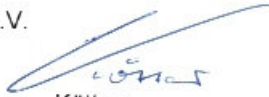
Inhalt der Flächennutzungsplanänderung: Die bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Bereiche werden als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ gem. § 5 Abs. 2 BauGB dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne wird dann auf dieser Grundlage die konkret geplante Erschließung und Bebauung geregelt.

Im Zuge des Änderungsverfahrens und der Aufstellungsverfahren erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Planentwürfe, die Begründungen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen nunmehr in der Zeit **bis 12.02.2024** einschließlich während der Öffnungszeiten, **montags - freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr** sowie **montags, dienstags und donnerstags von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Welper, Am Markt 4, Bauamt, Zimmer DG 3, öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung, wobei auch ein Termin außerhalb der v.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Verfahrensunterlagen können auch **online** auf der Internetseite der Gemeinde Welper unter **www.welper.de** / **Öffentliche Bekanntmachungen** eingesehen werden. Während der Frist bis zum 12.02.2024 können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung der Bebauungspläne abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift und auch **per E-Mail an rathaus@welper.de** abgegeben werden.

Welper, 04.01.2024

I.V.



- Kötter -

Allgemeiner Vertreter